

BETREUUNGSKRÄFTE AUS OSTEUROPA



Bildquelle: Nancy Beijersbergen / Shutterstock.com

Häusliche Hilfe für pflegebedürftige Senioren

bia||o.de

Ihr Geld verdient mehr.

Betreuungskräfte aus Osteuropa

Häusliche Hilfe für pflegebedürftige Senioren

von Annette Jäger

Der Wunsch, zu Hause wohnen zu können, auch wenn man als älterer Mensch hilfebedürftig wird, lässt sich oft dann erfüllen, wenn eine Haushaltshilfe aus Osteuropa einzieht. Das Modell ist inzwischen fest etabliert in der Betreuung pflegebedürftiger Senioren. Die Nachfrage ist seit Jahren ungebrochen. Früher waren es häufig polnische Betreuungskräfte, die in deutschen Haushalten arbeiten, inzwischen kommen auch viele Frauen aus anderen osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Rumänien oder Serbien. Auch wenn die Betreuungskräfte aus deutschen Pflege-Haushalten nicht mehr wegzudenken sind, so ist das Arbeitsverhältnis immer noch geprägt von vielen Missverständnissen – die meisten betreffen das Leistungsspektrum der Helferinnen und den Umfang der Arbeitszeit.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, was eine ausländische Betreuungskraft leisten kann, was Sie wissen müssen, bevor Sie eine Hilfskraft beschäftigen und wie das ganz legal funktioniert.

„24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ – ein realistisches Versprechen?

„24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ – das sind die klassischen Suchmaschinen-Schlagworte, wenn eine Hilfe aus Osteuropa gesucht wird. In dem Satz stecken gleich zwei Irrtümer: „24-Stunden-Pflege“ und „Pflegekraft“

Diese Tätigkeiten sind erlaubt

Die Hilfskräfte aus Osteuropa sind tatsächlich keine professionellen Pflegekräfte. Sie dürfen zwar pflegerische Alltagstätigkeiten ausüben, einen ambulanten Pflegedienst dürfen und können sie jedoch nicht ersetzen. Die meisten haben auch gar keine Ausbildung dafür. Im Zentrum der Tätigkeit stehen Hausarbeiten wie Einkaufen, Kochen, Aufräumen, Putzen. Darüber hinaus sind zusätzlich pflegerische Alltagshilfen erlaubt.



Mit einem Klick zur gewünschten Plattform:



Also alles, wofür keine pflegerische Ausbildung nötig ist. Dazu gehören Hilfeleistungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität. Das beinhaltet Hilfe beim An- und Auskleiden, Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Baden, Duschen, Pflegen von Haar, Haut, Zähnen und Nägeln, Essen und Trinken, Fortbewegen innerhalb und außerhalb der Wohnung, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus leistet die Hilfskraft soziale Betreuungsarbeit: Gesellschaft leisten, spazieren gehen, ein Gesellschaftsspiel spielen, vorlesen gehören dazu.

Alle Tätigkeiten jedoch, die eine spezielle Ausbildung erfordern, also medizinische Handgriffe wie Verbände wechseln oder Spritzen geben, sind nicht erlaubt. Auch wenn die Betreuungskraft in ihrem Heimatland als Fachkraft eine solche Tätigkeiten ausgeübt hat, ist dies hierzulande nicht erlaubt. Dafür müsste sie zunächst ihre ausländische Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen.

Fazit:

Die Betreuungskraft ersetzt keinen ambulanten Pflegedienst, kann ihn aber ergänzen. Die Helferinnen stellen bei der Pflege zu Hause eher eine Entlastung für die Angehörigen dar.

Oftmals wird mit „polnischen Pflegekräften“ geworben. Das liegt daran, dass die Helferinnen aus Polen die ersten waren, die in deutschen Haushalten ausgeholfen haben, denn in ihrem Heimatland haben sie nur beschränkte Verdienstmöglichkeiten. Aufgrund der EU-Zugehörigkeit konnten sie schon früher als ihre Kolleginnen aus anderen osteuropäischen Ländern in Deutschland legal arbeiten. Inzwischen ist dieser Berufszweig der ausländischen Hilfskraft im Privathaushalt fest in osteuropäischer Hand. Die Betreuungskräfte kommen vor allem auch aus Rumänien oder

Bulgarien, Lettland oder Litauen. Es gilt für sie die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie dürfen in allen Berufszweigen arbeiten ohne sich eine Erlaubnis bei der Arbeitsagentur einholen zu müssen. Darüber hinaus kommen über die sogenannte Westbalkanregelung auch Betreuungskräfte aus Nicht-EU-Staaten, häufig aus Serbien. Ebenso kommen aus sogenannten Drittstaaten über das Vander-Elst-Visum Helferinnen aus einem Drittstaat nach Deutschland, die in einem EU-Staat angestellt sein. Der häufigste Fall sind Ukrainerinnen, die in Polen angestellt sind. (Zum Beschäftigungsverhältnis Entsendung siehe Abschnitt unten).



Bildquelle: Nancy Beiersbergen / Shutterstock.com

Das gilt in puncto Arbeitszeit

Ist die pflegebedürftige Person dement, dann ist oft eine 24-Stunden-Betreuung nötig. Die Betroffenen können nicht mehr alleine sein, auch nachts wird immer Betreuung nötig. Diese Aufgabe kann eine ausländische Haushaltshilfe nicht leisten. Denn das Arbeitsrecht greift bei diesem Beschäftigungsverhältnis genauso wie in anderen Berufen. Gesetzlich ist eine maximale Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche bei sechs Arbeitstagen pro Woche einzuhalten. Das ist schon sehr viel. Abweichungen nach unten sind in Arbeitsverträgen üblich. Wer nachrechnet, merkt schnell, dass damit eine 24-Stunden-Betreuung nicht möglich ist. Wer das wünscht, muss einen Schichtdienst organisieren und mehrere Personen in die Betreuung einbinden.

Auch während der Arbeitszeit gelten Ruhephasen und Pausenregelungen. Auch wenn die Betreuungskraft zu Hause wohnt, steht ihr ein Feierabend und eine Mittagspause zu. Eine ständige Rufbereitschaft ist nicht vorgesehen. Sollte ein Bereitschaftsdienst erwünscht sein, dann ist das im Arbeitsvertrag zu verankern. Zudem ist dieser Dienst mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten. Das hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil im Juni 2021 deutlich gemacht (5 AZR 505/20). Nicht im Urteil festgehalten, aber selbstverständlich: Einer Haushaltshilfe steht ein freier Tag pro Woche zu und sie hat natürlich einen Urlaubsanspruch.

Die Arbeitszeitregelung ist tatsächlich eine Grauzone in dem Arbeitsverhältnis. Denn die Abgrenzung zwischen Privatleben und Beruf ist schwierig zu realisieren. Schließlich wohnt die Haushaltshilfe mit dem Pflegebedürftigen



Bildquelle: Chinnapong / Shutterstock.com

unter einem Dach, im besten Fall haben sie ein persönliches, liebevolles Verhältnis. Es liegt nahe, dass dann Arbeit und Privatleben oft fließend ineinander übergehen, dass die Hürde, um einen zusätzlichen Handgriff zu bitten, niedrig ist. Dieses Problem ist nicht zu vernachlässigen. Denn es führt oft auf Dauer zu einer Überlastung der Haushaltshilfe, was dann meist darin endet, dass sie den Haushalt verlässt. Betroffene und ihre Angehörigen sind gut beraten, einen Blick darauf zu haben, dass die Helferin auch ein Privatleben hat.

Tipp:

Wer eine Betreuungskraft beschäftigt, muss sich darüber im Klaren sein, dass weiterhin ein umfangreiches Netzwerk nötig ist, um die Pflege zu Hause zu stemmen. Freunde, Angehörige, aber auch eine Nachbarschaftshilfe, ein ambulanter Pflegedienst sind einzubinden. Zusätzlich kann eine Tagespflege in Anspruch genommen werden. Die Haushaltshilfe aus Osteuropa ist nur ein Pfeiler im Pflegekonzept.

Lesetipp:

Ausführliche Informationen, wie die Pflege zu Hause klappen kann, finden Sie im Biallo-Ratgeber zum Thema: <https://www.biallo.de/soziales/news/pflege-zu-hause/>
Ein weiterer Ratgeber informiert Sie rund um die Pflege im Heim: <https://www.biallo.de/soziales/news/pflegeheim/>

Häusliche Betreuung – das sollten Sie bedenken

Wann ist eine ausländische Betreuungskraft die richtige Wahl, um die Pflege eines Angehörigen zu Hause zu organisieren? Viele Aspekte spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle.

Pflegebedürftigkeit:

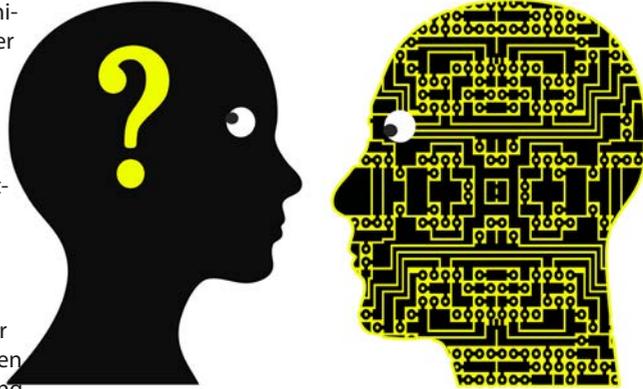
Die Art der Pflegebedürftigkeit ist entscheidend dafür, ob eine Betreuung zu Hause zu leisten ist. Dieses Modell eignet sich oft dann besonders, wenn die zu pflegende Person körperlich nicht allzu sehr eingeschränkt ist, aber zum Beispiel wegen einer beginnenden Demenz ein höheres Maß an Betreuung benötigt. Eine weit vorangeschrittene Demenz, bei der Betroffene dazu neigen, wegzulaufen oder auch aggressiv zu werden, ist meist ein Grund, eine Betreuung zu Hause aufzugeben. Das kann auch eine geduldige polnische Betreuungskraft nicht mehr stemmen.

Wohnsituation:

Wer eine Haushaltshilfe bei sich im Haushalt beschäftigt, muss ihr natürlich adäquaten Raum zum Wohnen bieten können. Sie benötigt ein eigenes, abschließbares Zimmer, denn es steht ihr Privatsphäre zu. Ein Internetanschluss ist heutzutage auch Standard, auch ein Fernseher ist sicher willkommen.

Gemeinschaft:

So schön es ist, dass jemand im Haushalt wohnt, der anpackt – man muss das auch aushalten können. Die pflegebedürftige Person und die Haushaltshilfe leben in einer Wohngemeinschaft – das muss man wollen.



Kommunikation:

Es ist wichtig, von Anfang eine gute Kommunikation zu kultivieren. Beide Seiten – Betreuungskraft und die pflegebedürftige Person – müssen herausfinden, wie sie am besten miteinander zurechtkommen. Es kann durchaus Sprachbarrieren geben. Viele Helferinnen könnten etwas deutsch, aber oft sind die Kenntnisse nur rudimentär. Eine Videokonferenz mit der Betreuungskraft im Vorfeld zu führen ist empfehlenswert, um zu sehen, ob die Deutschkenntnisse ausreichend sind. Übrigens: Die Haushaltshilfe sollte Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Das klingt überflüssig zu erwähnen, in der Praxis zeigt sich aber, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Haushalte, die eine Betreuungskraft beschäftigen, müssen sich im Klaren sein, dass sie eine gewisse Fürsorgepflicht habe. Die Helferin soll mit Freude und Motivation an die Arbeit gehen und nicht wie ein Dienstmädchen im vorigen Jahrhundert behandelt werden.

Vertretung:

Wird im Pflegeheim Pflegepersonal krank, dann springt eine Vertretung ein. Bei der Pflege zu Hause ist das nicht automatisch der Fall. Je nachdem für welches Beschäftigungsmodell Sie sich entscheiden – darüber lesen Sie mehr im Abschnitt weiter unten –, kann nicht unbedingt immer eine Vertretung gewährleistet werden, wenn die HelferIn krank wird. Für diese Situation sollten Sie vorbereitet sein. Das gleiche gilt, wenn die Betreuungskraft nach Hause fährt, um ihre eigene Familie zu besuchen. Auch dann ist nicht automatisch Ersatz vorhanden.

Tandemmodell:

Die meisten osteuropäischen Betreuungskräfte sind zwischen 20 und 60 Jahre alt und haben in ihrem Heimatland Familie. Manche fahren deshalb alle zwei bis drei Monate nach Hause, um ihre Familie zu besuchen. Manchmal teilen sich auch zwei HelferInnen im Tandem-Modell eine Stelle. Dann wechseln sie sich alle zwei bis drei Monate mit der Betreuung ab. Das ist der Idealfall, der allerdings während der Corona-Pandemie nicht immer so funktioniert hat. Häufig musste sich dann die pflegebedürftige Person alle acht Wochen auf eine neue HelferIn einstellen.



Bildquelle: Ljupco Smokovski / Shutterstock.com

Kosten:

Was es kostet, eine Betreuungskraft zu beschäftigen, lesen Sie im Abschnitt weiter unten, doch an dieser Stelle sei schon mal gesagt: Eine günstige Alternative zur Pflege im Heim ist es nicht. Zu bedenken ist, dass zusätzlich zu diesen Kosten für die Haushaltshilfe auch weiter die Wohn- und Lebenshaltungskosten der pflegebedürftigen Person zu finanzieren sind. Von der Pflegekasse kann zur Finanzierung der Haushaltshilfe das Pflegegeld für die Pflege durch Angehörige beansprucht werden (siehe unten).

Heim oder osteuropäische Betreuungskraft – Vor- und Nachteile

Bei der Überlegung, ob eine osteuropäische Hilfskraft die bessere Lösung ist, als ein Umzug ins Heim, sollte man sich grundsätzlich fragen, ob die Pflege zu Hause umgesetzt oder fortgeführt werden kann: Sind die Angehörigen bereit, selbst Teil des Netzwerks zu sein, das die Betreuung gewährleistet? Denn ohne Angehörige und ohne weitere Unterstützung wird die Pflege zu Hause nicht möglich sein. Ansonsten liegen die Vorteile der Pflege zu Hause mit Unterstützung einer ausländischen Betreuungskraft auf der Hand: Die Versorgung ist individuell und persönlich, eine freie Tagesgestaltung inklusive freigewählter Essenszeiten ist möglich und die zu pflegende Person kann trotz Einschränkungen im gewohnten Umfeld bleiben. Umgekehrt bietet auch ein Heim Vorteile: wenn Angehörige sich nicht kümmern können, wenn die Wohnsituation es nicht zulässt, dass eine weitere Person im Haushalt lebt, wenn der Pflegebedarf so groß ist, dass er zu Hause nicht gedeckt werden kann und wenn Geselligkeit im größeren Kreis gewünscht ist, dann ist eine Pflege im Heim möglicherweise die bessere Lösung. Eine 24-Stunden-Betreuung lässt sich im Heim in jedem Fall sicherstellen.



Bildquelle: graphego / Shutterstock.com



Bildquelle: peterschreiber.media / Shutterstock.com

Tipp:

Eine kostenlose telefonische Beratung der Verbraucherzentrale zum Thema ausländische Betreuungskräfte erhalten Ratsuchende aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen unter der Telefonnummer: 0211/3809400. Montags von 14 bis 16.30 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr.

Das müssen Sie zum Arbeitsvertrag wissen

Als Arbeitgeber müssen Sie auch einen Arbeitsvertrag mit der Betreuungskraft schließen. Sie können dazu auf ein Musterformular auf der Homepage von CariFair zurückgreifen (<https://carifair.de/fuer-pflegebeduerftigeund-angehoerige/arbeitsverhaeltnis/>). CariFair agiert unter dem Dach der Caritas als Vermittlungs- und Beratungsstelle für ausländische Betreuungskräfte und bietet Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses an, genauso wie das Pendant der Diakonie, FairCare. Lesen Sie mehr dazu im Abschnitt weiter unten. Im Arbeitsvertrag müssen alle tariflichen Vorgaben zu Lohn, Arbeits- und Urlaubszeit geregelt sein sowie der Arbeitsschutz muss gewährleistet sein. Das ist zu beachten:

Arbeitszeit:

Erlaubt ist eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich, verteilt auf sechs Arbeitstage in der Woche. Das sind maximal 48 Stunden pro Woche. Wird die Haushaltshilfe über CariFair oder FairCare vermittelt, werden Tarifvereinbarungen zugrunde gelegt, die von einer 38,5 Stunden-Woche ausgehen, verteilt auf sechs Arbeitstage.

Urlaub:

Ein Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen gilt im Jahr. Im Musterarbeitsvertrag sind 30 Tage bei einer 5-Tage-Woche vorgesehen, 36 Urlaubstage bei einer 6-Tage-Woche.

Lohn:

Es ist als Minimum der Mindestlohn von 9,82 Euro pro Stunde zu bezahlen. Der Mindestlohn steigt zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto.

Tätigkeit:

Im Vertrag sollte genau beschrieben sein, welche Tätigkeiten die Haushaltshilfe leisten soll.

Probezeit und Kündigung:

Eine Probezeit von maximal vier Wochen ist sinnvoll, die Kündigungsfrist sollte einen Monat zum Monatsende betragen.

Sonstiges:

Im Vertrag kann auch festgehalten sein, für welche Dauer er gilt. Möglich wäre eine Regelung, dass der Vertrag automatisch endet, wenn die pflegebedürftige Person verstirbt oder in ein Pflegeheim umzieht. Ebenso sind Regelungen zu Unterkunft und Verpflegung zu treffen und wie die Telefon- und Internetnutzung erfolgen darf. Ebenso kann festgehalten werden, ob Reisekosten übernommen werden und wenn ja bis zu welcher Höhe.



Bildquelle: PhotoSGH / Shutterstock.com

Tipp:

Als Arbeitgeber müssen Sie die Arbeitszeiten dokumentieren. Dazu sind Sie verpflichtet, wenn Sie den Mindestlohn bezahlen. Ein einfacher Stundenzettel ist ausreichend. So können Sie nachweisen, dass Sie den Mindestlohn bezahlt haben.

Modell Entsendung

Beim Modell Entsendung ist die Betreuungskraft in der Regel bei einer ausländischen Agentur angestellt, die sie über eine Entsendung in den deutschen Haushalt schickt. Der deutsche Haushalt ist dann Dienstleistungsnehmer (kein Arbeitgeber) und schließt einen Vertrag mit der Agentur. Die gesamte Abrechnung erfolgt über die Agentur, diese zahlt Lohn, Steuern und Sozialabgaben. Dieses Modell ist tatsächlich das am häufigsten gewählte Modell.

Bei diesem Modell wechseln sich in der Regel zwei Haushaltshilfen in einem Turnus von zwei oder drei Monaten ab. Bei Krankheit oder Urlaub schickt der ausländische Arbeitgeber wenn möglich eine Ersatzkraft. Auch bei solchen Beschäftigungsverhältnissen sind die Regelungen zu Arbeitszeiten, Mindestlohn und Urlaub einzuhalten.



Bildquelle: TippaPatt / Shutterstock.com

Tipp:

Bei einer 40-Stunden-Woche kommen monatlich über 1.700 Euro an Lohnkosten zusammen. Mit den Lohnnebenkosten und den Vermittlungsgebühren kann eine Agentur kein seriöses Angebot unter 2.200 Euro unterbreiten.

Grauzone:

Weisungsbefugnis

Bei dem Modell gibt es allerdings ein Problem: Weisungsbefugt ist der ausländische Arbeitgeber. Das heißt, nur der ausländische Arbeitgeber darf Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen festlegen und der Haushaltshilfe Arbeitsanweisungen geben. Das kann natürlich im Vorfeld geschehen, vor Arbeitsantritt. Aber genau genommen müssen auch Arbeitsanweisungen, die sich aus dem täglichen Leben spontan ergeben, mit dem ausländischen Arbeitgeber abgesprochen werden. Das ist in der Praxis jedoch kaum möglich. Tatsächlich werden auch Angehörige oder die Pflegebedürftige selbst, soweit sie dazu in der Lage ist, das Weisungsrecht ausüben. Das ist nicht erlaubt. Insofern bleibt dieses Modell rechtlich in der Grauzone.

Bildquelle: akimov.de

Wichtig: Sozialversicherung

Bei einer Entsendung sollte sich der Dienstleistungsnehmer unbedingt die Entsendebescheinigung A1 vom ausländischen Unternehmen oder der Haushaltshilfe vorlegen lassen und bestenfalls auch noch eine Kopie anfertigen und diese aufbewahren, sollte es eines Tages zu einer Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit kommen. Die A1-Bescheinigung ist ein Beleg dafür, dass Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland abgeführt werden und es sich nicht um Schwarzarbeit handelt. Außerdem dokumentiert die Bescheinigung, dass die Betreuungskraft krankenversichert ist. Es gibt immer wieder Fälle, in denen die Betreuungskraft erkrankt ist oder einen Unfall erlitten hat und die Pflegebedürftigen mit den Behandlungskosten in Vorleistung gehen mussten. Das ist ohne A1-Bescheinigung also ein unkalkulierbares Risiko. Mit dem Verweis auf den Datenschutz, sollte man sich nicht abspesen lassen, wenn die Agentur sich weigert, das Dokument vorzulegen.

→ Bitte senden Sie diesen Fragebogen an:

- die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie versichert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob dort eine Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung oder Familienversicherung besteht.
- den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV Knappschaft Bahn-See oder den zuständigen Regionalträger der DRV), sofern Sie nicht gesetzlich krankenversichert sind
- die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Postfach 080254, 1 0002 Berlin, wenn Sie nicht gesetzlich krankenversichert und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind

Nachweis über eine in Deutschland ausgeübte Erwerbstätigkeit
– Artikel 11 Absatz 3 a) VO (EG) Nr. 883/2004 –

Antrag für die Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften (Vr)

1. Angaben zur Person

Geschlecht männlich weiblich unbekannt

Name Vorname

Geburtsname Geburtsdatum

Deutsche Rentenversicherungsnummer St:

Staatsangehörigkeit:

Adresse im Wohnstaat (Lebensmittelpunkt):

Straße und Hausnummer Ort

..... (falls vorhanden):

den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Bildquelle: dha.de

So viel kostet eine Betreuung durch eine polnische Haushaltshilfe

Kosten beim Arbeitgeber-Modell

Wenn Sie selbst Arbeitgeber werden, ist Lohn zu zahlen, ebenso Sozialversicherungsbeiträge und auch Steuern sind abzuführen. Hinzu kommt eine gesetzliche Unfallversicherung und Ausgaben für Kost und Logis.

So setzen sich die Kosten zusammen:

Lohn:

Als Lohn steht der Haushaltshilfe der gesetzliche Mindestlohn von 9,82 Euro zu. Das ist aber das absolute Minimum. Einige Vermittlungsagenturen (siehe Abschnitt unten) bezahlen mehr. FairCare unter dem Dach der Diakonie bezahlt zum Beispiel 12,30 Euro.



Bildquelle: Younes Stiller Kraske / Shutterstock.com

Sozialabgaben und Co:

Zusätzlich sind Sozialabgaben zu leisten

| | |
|--|--|
| Krankenkasse (allgemeiner Beitragssatz) | 14,6 % plus eventueller Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,3 % (2022) |
| Pflegeversicherung | 3,05 % (+ 0,35 % für Kinderlose) |
| Rentenversicherung | 18,60% |
| Arbeitslosenversicherung | 2,40% |
| Insolvenzgeldumlage | 0,09% |
| Gesetzliche Unfallversicherung | Wird vom kommunalen Unfallversicherungsträger erhoben. |
| Umlagen zur Krankenversicherung | U1 und U2 (Entgeltfortzahlung und Mutterschaftsgeld) je nach Satzung der Krankenkasse. |

Quelle: biallo.de

Stand Februar 2022

Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Sozialversicherungsbeiträge. Den Arbeitnehmeranteil darf der Arbeitgeber vom Lohn einbehalten. Die Beiträge muss der Arbeitgeber eigenverantwortlich an die jeweilige Krankenkasse entrichten, der Beitrag für die Unfallversicherung an den jeweiligen Träger der Unfallversicherung (www.dguv.de/de/index.jsp). Die Hilfskraft ist innerhalb von zwei Wochen bei den Sozialversicherungsträgern anzumelden, beim kommunalen Unfallversicherungsträger innerhalb einer Woche nach Beschäftigungsaufnahme.

Unterkunft und Verpflegung:

Sie als Arbeitgeber tragen die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung, dürfen diese aber als sogenannten geldwerten Vorteil auf den Lohn anrechnen. Als Pauschalwerte gelten hier im Jahr 2022: für Unterkunft 241 Euro, für Verpflegung 270 Euro, insgesamt 511 Euro.

Kosten für Heimreise:

In der Regel trägt der Arbeitgeber auch die Kosten für Heimreisen, die die Haushaltshilfe während des Beschäftigungsverhältnisses unternimmt. Dafür sind etwa zwischen 80 bis 180 Euro anzusetzen.

Tipp:

Um die Haushaltshilfe bei den Sozialversicherungsträgern anzumelden, benötigen Sie als Arbeitgeber eine eigene Betriebsnummer. Diese ist bei der Agentur für Arbeit erhältlich. Lohnsteuer ist ans Finanzamt abzuführen. Dazu muss die Haushaltshilfe beim Finanzamt angemeldet werden. Außerdem müssen Sie die Haushaltshilfe beim Einwohnermeldeamt melden. Wenn Sie die Lohnabrechnung überfordert, kann zum Beispiel ein Steuerberater diese erledigen.



So viel kostet die Haushaltshilfe

| Posten | Beträge in Euro |
|--|-----------------|
| Bruttolohn (9,82 Euro Mindestlohn, 40-Stunden-Woche) im Monat | 1702,13 |
| Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil) im Monat | ca. 500 Euro |
| Summe Personalkosten im Monat | ca. 2.200 Euro |
| Freie Unterkunft und Verpflegung im Monat (wird vom Haushalt gestellt) | 511 Euro |

Hinzukommen die Umlagen U1 und U2 (Entgeltfortzahlung, Mutterschaftsgeld), abhängig von der gewählten Krankenkasse, sowie die Beiträge zur Unfallversicherung (je nach Bundesland 35 bis 70 Euro im Jahr). Auch Reisekosten und Kosten für Internet sind zu tragen.

Quelle: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Pflegewegweiser NRW/biallo.de, Stand Februar 2022

Bildquelle: Mostovyi Sergii Igorevich / Shutterstock.com

Versicherungsschutz der Betreuungskraft

Vergessen Sie als Arbeitgeber nicht, die Bedingungen in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu prüfen. Der Tarif sollte die Haushaltshilfe einschließen. Nur so lässt sich vermeiden, dass Sie als Arbeitgeber selbst haften, wenn die Haushaltshilfe versehentlich Dritte schädigt. In neueren Policen ist eine Haftung auch für Haushaltshilfen enthalten, in älteren hingegen nicht. Falls nicht, lohnt es sich, den Tarif aufzustocken oder zu wechseln. Alternativ können Arbeitgeber auch eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen. Wenn die Hilfe im Haushalt des Pflegebedürftigen einen Schaden anrichtet, ist das Pech. Für solche Schäden haftet keine Versicherung.

Kosten beim Modell Entsendung

Bei einer Entsendung ist ebenfalls ein Mindestlohn von 9,82 Euro pro Stunde zu bezahlen. Zusätzlich wird die Agentur den Arbeitgeberanteil an den Lohnkosten hinzurechnen, so kommen Gesamtlohnkosten in Höhe von mindestens 2.200 bis 3.000 Euro zusammen. Zusätzlich kommt der deutsche Haushalt für Unterkunft und Verpflegung auf, ebenso sind die Kosten für die An- und Abreise zu tragen. Zusätzlich fallen Kosten für die Serviceleistungen der Agentur an, deren Höhe variiert. Während man beim Arbeitgebermodell genau weiß, wie viel die Haushaltshilfe am Monatsende nach Abzug aller Kosten erhält, weiß man beim Modell Entsendung meist nicht, was unter dem Strich am Monatsende tatsächlich auf dem Konto der Haushaltshilfe landet.

Leistungen aus der Pflegekasse

Zur Finanzierung der Betreuungskraft aus Osteuropa können Pflegebedürftige das Pflegegeld für Angehörige der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Pflegebedürftige erhalten je nach Pflegegrad einen Zuschuss zur Pflege.

Leistungen aus der Pflegekasse 2022 im Monat

| Pflegegrad | Pflegegeld in Euro |
|------------|--------------------|
| 1 | - |
| 2 | 316 |
| 3 | 545 |
| 4 | 728 |
| 5 | 901 |

Quelle: Biallo.de

Stand: Januar 2022



Bildquelle: MilicaKnez / Shutterstock.com



Bildquelle: fizkes / Shutterstock.com

Wichtig:

Wenn zusätzlich zur Unterstützung durch die Betreuungskraft ein ambulanter Pflegedienst eingesetzt wird und dafür Pflegesachleistungen der Pflegekasse beansprucht werden, fällt das Pflegegeld geringer aus, da beide Leistungen verrechnet werden. Die Pflegekasse gewährt zusätzlich aber Leistungen zur Tagespflege, wenn die pflegebedürftige Person tageweise in einem Pflegeheim betreut wird.

So können Sie Steuern sparen

Wer als Arbeitgeber eine Betreuungskraft beschäftigt, kann die Ausgaben dafür steuerlich geltend machen, maximal 4.000 Euro im Jahr. Die Ausgaben lassen sich aber nur dann als sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich berücksichtigen, wenn die Helferin im Haushalt des Steuerpflichtigen beschäftigt ist. Sollte sie von einem Angehörigen bezahlt werden, kann dieser die Kosten nur als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Als außergewöhnliche Belastung gilt eine Ausgabe, wenn sie die zumutbare Belastung überschritten hat – diese Grenze richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Wichtig ist, dass der Steuerpflichtige eine gültige Rechnung über seine Ausgaben vorlegen kann und der Lohn von seinem Bankkonto abgebucht wird. Der Bankbeleg gilt als Zahlungsnachweis. Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an, auch keine Quittungen über den Empfang von Bargeld.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen und Steuer berechnen | Versenden des Formulars

Anlage Außergewöhnliche Belastungen > 3 - Pflege-Pauschbetrag

3 - Pflege-Pauschbetrag

- bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen -

Neuer Eintrag

11 Die unentgeltliche persönliche Pflege einer pflegebedürftigen Person in Ihrer oder in meiner Wohnung erfolgt durch 200

12 Anzahl der weiteren an der Pflege beteiligten Personen 200

13 Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der pflegebedürftigen Person

Ihnen stehen noch 999 Zeichen zur Verfügung.

Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person 203

die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad / folgendes Merkzeichen festgestellt: 203

Bildquelle: elster.de

Eintrag übernehmen

Was Sie über Vermittlungsagenturen wissen sollten

Vermittlung Arbeitgebermodell

Rekrutierung, Organisation, Abrechnung – rund um die Beschäftigung osteuropäischer Betreuungskräfte ist ein riesiger Markt für sogenannte Vermittlungsagenturen entstanden, die deutsche Haushalte dabei unterstützen, eine HelferIn aus Osteuropa zu beschäftigen. Die meisten dieser Vermittlungsagenturen vermitteln Betreuungskräfte nach dem Modell Entsendung. Eine Ausnahme bilden die beiden Vermittlungsstellen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände: CariFair der Caritas (www.carifair.de) und FairCare der Diakonie (<http://www.vj-faircare.de/>). Sie unterstützen deutsche Haushalt dabei, das Arbeitgebermodell umzusetzen, nicht zuletzt deshalb, weil es legal zu gestalten ist.

CariFair:

Hinter der Initiative Carifair steht der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. Der Verband hat zuerst vor allem auf regionaler Ebene Betreuungskräfte vermittelt, jetzt wird das Projekt aufgrund der hohen Nachfrage auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet, die Begleitung erfolgt über Online-Video-Konferenzen.

CariFair vermittelt selbst Haushaltshilfen und agiert damit als Vermittlungsagentur. Die Haushaltshilfen kommen vor allem aus Polen. CariFair begleitet die Familien während der gesamten Beschäftigungszeit. Jede Familie hat eine Koordinatorin, die Ansprechpartnerin ist, wenn es Fragen der Organisation und Betreuung geht. Außerdem übernimmt CariFair auf Wunsch die Lohnabrechnung.



Bildquelle: Mizkit / Shutterstock.com

Kosten:

Für eine Haushaltshilfe, die CariFair vermittelt, fällt etwas mehr an als der Mindestlohn. Zugrunde liegt der Tarifvertrag für die Beschäftigung in Privathaushalten (38,5 Stunden pro Woche). So kommt je nach Bundesland ein monatlicher Bruttolohn von etwa 1.930 bis 2.030 Euro zustande. Hinzu kommt die Begleitung durch die Koordinatorin, die 134 Euro im Monat kostet, im ersten Monat kommt die einmalige Vermittlungsgebühr von 461 Euro hinzu. Die Lohnabrechnung, die auf Wunsch erfolgt, kostet 34,15 Euro im Monat. Ebenso auf Wunsch beantragt CariFair die notwendige Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit (einmalig 29,75 Euro) sowie die Anmeldung bei der Unfallkasse (einmalig 29,75 Euro). Ebenso sind die An- und Abreisekosten ins Heimatland zu bezahlen. Dafür fallen jeweils zwischen 150 bis 200 Euro an.

FairCare:

FairCare ist ein Angebot unter dem Dachverband der Diakonie Württemberg. FairCare vermittelt Haushaltshilfen hauptsächlich in Baden-Württemberg und ist bei Bedarf auch bei der Vermittlung von Betreuungskräften in ganz Deutschland im Einsatz. Auch hier werden Haushaltshilfen nach dem Arbeitgebermodell vermittelt. Die Agentur rekrutiert ihre Kräfte selbst, vor allem in Polen, Rumänien und Bulgarien. Wie auch CariFair ist die Agentur Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Organisation, vermittelt auch bei Konflikten in der Familie und nimmt die Lohnabrechnung vor. Die Agentur bietet an, dass die Haushaltshilfen als Dauerkraft im Haushalt beschäftigt ist, oder aber, dass sie sich mit einer Kollegin im Tandem-Modell abwechselt.

Kosten:

Ist eine Dauerkraft im Haushalt beschäftigt, fällt zusätzlich zu den Lohnkosten eine monatliche Betreuungspauschale von 158 Euro an, beim Tandem-Modell sind es 191 Euro. Die Lohnabrechnung ist im Preis enthalten. Die Haushaltshilfen erhalten 12,30 Euro pro Stunde. Die einmalige Vermittlungsgebühr beträgt 500 Euro (Dauerkraft) bzw. 1.000 Euro (Tandemmodell). Auch hier sind natürlich Kost und Logis zu tragen wie auch An- und Abreisekosten sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung.

Vermittlung durch Entsende-Agenturen

Bei den meisten anderen Agenturen, die im Internet oft mit „24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ werben, sind deutsche Agenturen die Ansprechpartner, die Kontakte zu ausländischen Unternehmen vermitteln, die wiederum eine Haushaltshilfe im Rahmen einer Entsendung nach Deutschland schicken. Die Agenturen arbeiten unterschiedlich: Die einen unterstützen bei der Suche nach einer geeigneten Bewerberin und helfen bei der Vertragsvermittlung. Darüber hinaus gibt es Agenturen, die den gesamten organisatorischen Ablauf regeln und über die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Ansprechpartner bleiben. Das kostet seinen Preis, je nach Leistungsumfang bis zu 1.400 Euro im Jahr oder mehr.



Bildquelle: Svitlana Hulko / Shutterstock.com

Leider gibt es in der Branche auch Anbieter, die gerne die finanziellen Vorteile nutzen, aber wenig bieten, die Haushaltshilfen nicht vorschriftsgemäß einsetzen oder nur mangelhafte Verträge anbieten. Diese Hinweise sprechen für eine professionelle Agentur:

- Die Agentur fragt detailliert die Pflegesituation und den Bedarf im betroffenen Haushalt ab.
- Die Agentur vermittelt eine Haushaltshilfe mit guten Sprachkenntnissen.
- Die Agentur und der deutsche Haushalt schließen einen Dienstleistungsvertrag ab. Darin sind transparent alle Leistungen aufgeschlüsselt, auch Vermittlungs- und Servicegebühren. Ebenso sind Haftungsfragen bei Unfällen und Fehlern der Haushaltshilfe geklärt.
- Es gilt die maximale Arbeitszeit von 48 Stunden bei sechs Arbeitstagen pro Woche.
- Der Mindestlohn ist garantiert.
- Die A1-Bescheinigung, die garantiert, dass die Haushaltshilfe im Heimatland sozialversichert ist, wird selbstverständlich vorgelegt.

Tipp:

Seit Februar 2021 gibt es die sogenannte DIN SPEC 33454, eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich zertifizierte Anbieter zu fairen Arbeitsbedingungen, einer Kundenberatung durch Pflegefachkräfte, zu kundenfreundlichen Verträgen und einer Eignungsprüfung von Betreuungskräften verpflichten. Sie kann zumindest einen Qualitätshinweis bieten, eine Garantie für gute Leistung ist sie nicht.

Vermittlung auf selbstständiger Basis

Manche Agenturen vermitteln Haushaltshilfen, die auf selbstständiger Basis arbeiten. Das klingt oft attraktiv, weil sich hier auch Hilfen finden lassen, die für weniger als den Mindeststundenlohn arbeiten. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, denn oft handelt es sich um eine Scheinselbstständigkeit. Wer Zweifel hat, kann über die Deutsche Rentenversicherung ein Statusfeststellungsverfahren beantragen. Ansonsten sollte man von diesem Modell Abstand nehmen. Bei Scheinselbstständigkeit drohen Bußgelder und der Auftraggeber muss möglicherweise die Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen.

Mit dem kostenlosen
biallo.de Newsletter
immer aktuell informiert



Quellen:

- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: Pflegewegweiser NRW für Pflegebedürftige und Angehörige, 3. Auflage 2021. Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten.
- Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e. V.: <https://www.vhbp.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-berlin-9/>
- CariFair: www.carifair.de
- FairCare: <http://www.vij-faircare.de/>
- Interviews mit Experten
- Zahlen und Fakten zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft durch osteuropäische Betreuungspersonen. Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e. V. Studie: https://www.vhbp.de/fileadmin/user_upload/210527_Datenblatt_T%C3%A4tigkeitsprofil_BihG.pdf

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

